

**Beschluss:**

Für den Fall, dass dem Verein „Kinderkurse und Vorschule Swisttal e.V.“ für das Kindergartenjahr 2015/2016 durch das Landesjugendamt noch keine Betriebserlaubnis als Kindertagesstätte erteilt wird, erhält der Verein für das Kindergartenjahr 2015/2016 einen einmaligen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 15.600,- €. Dies entspricht monatlich 1.300,- €.